

Antrag

**der Abgeordneten Deniz Celik, Sabine Boeddinghaus, Dr. Carola Ensslen,
Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Metin Kaya,
Cansu Özdemir, David Stoop, Dr. Stephanie Rose, Heike Sudmann, Insa Tietjen
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Das Problem heißt Rassismus – den Begriff der „Rasse“ streichen!

Auch wenn heute ein breiter Konsens darüber besteht Rassismus zu bekämpfen, durchzieht er die deutsche Gesellschaft und rassistische Diskriminierung gehört für viele Menschen zum Alltag.

Derzeit gibt es eine breite, gesellschaftliche Auseinandersetzung über Rassismus, die durch die Tötung von Georg Floyd durch Polizisten am 25.05.2020 in den USA ausgelöst wurde. Auch in Deutschland gibt es Initiativen, die sich unter dem Tenor #blacklivesmatters zusammengeschlossen haben und sich gegen (Alltags-)Rassismus zur Wehr setzen. Dabei ist auch die Verwendung des Begriffs der „Rasse“ zum Gegenstand der Auseinandersetzung geworden.

Rassistische Diskriminierung knüpft an der Vorstellung einer unterschiedlichen Wertigkeit von Menschengruppen an, die anhand des Begriffs der „Rasse“ unterteilt werden. Wissenschaftlich ist die Differenzierung von Menschen nach „Rassen“ unhaltbar. Das Konstrukt der „Rasse“ diente vielmehr seit jeher als Rechtfertigung für Unterdrückung und Diskriminierung und fand seine menschenverachtende Zuspitzung in der „Rassentheorie“ als Kern nationalsozialistischer Ideologie. In der „Jenaer Erklärung“ von 2019, die anlässlich der 112. Jahrestagung der Deutschen Zoologischen Gesellschaft in Jena gefasst wurde, wird die Bedeutung des „Rassenbegriffs“ deutlich bezeichnet. Dort heißt es: „Das Konzept der Rasse ist das Ergebnis von Rassismus und nicht dessen Voraussetzung“.

Gleichwohl findet der Begriff in zahlreichen Gesetzen nach wie vor Verwendung. Auch in der hamburgischen Gesetzgebung wird der Begriff verwendet und selbst bei neuen Gesetzesinitiativen findet er trotz kritischer Stimmen Eingang in jüngst beschlossene Gesetze (unter anderem bei der Polizeirechtsnovelle). Doch auch an prominentester Stelle der deutschen Rechtsordnung wird der Begriff verwendet. So heißt es in Artikel 3 Absatz 3 Grundgesetz: „Niemand darf wegen (...) seiner Rasse (...) benachteiligt werden.“

Entsprechend der Erkenntnis, dass der Rassenbegriff ein rassistisches Denkmuster bedient und damit letztendlich Rassismus reproduziert, muss der Begriff gestrichen werden. Dem folgend heißt es in der Jenaer Erklärung, dass die Nichtverwendung des Begriffs zukünftig zur „wissenschaftlichen Redlichkeit“ gehören sollte. Dem sollten auch andere Bereiche folgen, insbesondere staatliche Institutionen, die dem allgemeinen Gleichheitssatz und dem Diskriminierungsverbot aus Artikel 3 GG besonders verpflichtet sind.

Auch wenn menschliche „Rassen“ nicht existieren, ist Rassismus ein reales Problem. Eine bloße Streichung des Begriffes aus den Gesetzen, der im Regelfall als Schutz vor Diskriminierung verwendet wird, würde dazu führen, rassistische Diskriminierung unsichtbar zu machen. Der Begriff muss daher durch eine nicht rassistische Formulierung ersetzt werden.

Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat bereits 2010 dafür plädiert, den Begriff der „Rasse“ aus dem Grundgesetz zu streichen und stattdessen in Artikel 3 Absatz 3 „rassistische“ Diskriminierung aufzunehmen. Durch diese Formulierung kann sichergestellt werden, dass rassistische Denkmuster nicht durch die Verwendung des Begriffs der „Rasse“ reproduziert werden und zum ändern der Schutzbereich des Artikels 3 Absatz 3 GG nicht verengt wird.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. sämtliche hamburgischen Gesetze auf die Verwendung des Begriffs der „Rasse“ zu überprüfen und der Bürgerschaft einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der in sämtlichen Gesetzen den Begriff „Rasse“ durch geeignete Formulierungen ersetzt, die nicht auf „Rasse“ sondern auf rassistische Diskriminierung Bezug nehmen,
2. sich im Bundesrat und in geeigneter Weise auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass der Begriff der „Rasse“ aus dem Artikel 3 Absatz 3 GG gestrichen wird ohne den Schutzbereich des Artikels 3 Absatz 3 GG zu reduzieren und entsprechend Artikel 3 Absatz 3 GG wie folgt geändert wird: In Satz 1 werden nach den Wörtern „Niemand darf“ die Wörter „rassistisch oder“ eingefügt und die Wörter „seiner Rasse“ und das Komma dahinter gestrichen.